



Bund der Deutschen
Katholischen Jugend
in der Freien und
Hansestadt Hamburg

Lange Reihe 2
20099 Hamburg
Tel 040.227216 15
gabriele.stracke@
jugend-erzbistum-hamburg.de
Ansprechpartnerin:
Gabriele Stracke

2023

MERKBLATT

Förderung von Bildungsmaßnahmen

(LFP Pos. 2.3.1.2)

Förderung von Seminaren und Veranstaltungen

Gefördert werden Sach-, Organisations- und Honorarausgaben für die Schulung von Mitarbeiter*innen - insbesondere der ehrenamtlichen - sowie für Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung, wie politische Jugendbildung, soziale, gesundheitliche, kulturelle, technische und naturkundliche Bildung sowie innerverbandliche Veranstaltungen.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen, die

- gewerblich oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltet werden,
- überwiegend beruflichen, parteipolitischen, religiösen oder Leistungssportlichen Charakter haben.

Förderberechtigt:

- Bei außerschulischen Maßnahmen, junge Menschen mit Wohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg im Alter zwischen **6 und 26 Jahren**;
- Bei Aus- und Fortbildungen von Jugendleiterinnen und -leitern sowie anderen haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen **ab 14 Jahren** ohne obere Altersbegrenzung

Bis zu 33 % junge Menschen aus anderen Bundesländern können mit gefördert werden, wenn sie regelmäßig an den Veranstaltungen des Antragstellers teilnehmen.

Dauer der Maßnahme: ab 2 Std. förderungsfähig

katholisch.
politisch.
aktiv.

Bankverbindung: Erzbistum Hamburg wegen Katholische Jugend Hamburg
BIC: GENODEM1DKM · Darlehnskasse Münster
IBAN: DE83 4006 0265 0022 0855 00

Förderhöhe: Es werden die Ausgaben bis zur tatsächlich nachgewiesenen Höhe anerkannt, abzüglich 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Eigenmitteln und/oder Einnahmen, die Förderung beträgt jedoch maximal pro Teilnehmer*in (TN):

8,00 € bei Veranstaltungen von zwei bis unter sechs Stunden

16,00 € / Tag bei Seminaren von mindestens sechs Stunden ohne Übernachtung

26,00 € / Übernachtungstag bei Seminaren mit Übernachtung

Antragsfrist: spätestens **4 Wochen** vor Beginn der Maßnahme

Abrechnungsfrist: spätestens **6 Wochen** nach Beendigung der Maßnahme

Auszahlung der Förderung: Ende des Antragsjahres

Zur Abrechnung gehören folgende Unterlagen:

- Rechnungen und Quittungen im Original (jeweils nach Kostengruppen gemäß Formular Kostennachweis geordnet auf DIN-A 4 Bögen aufgeklebt)
- Kostennachweis
- TN-Listen (Unterschrift aller TN und Leiter*innen)
- Sachbericht (Angaben über Dauer, Ziele, besondere Ereignisse, Erfolge und Probleme – kurz/stichwortartig)
- Dokumentationsbogen Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse der Leitenden

Download Formulare: <https://jugend-erbistum-hamburg.de/zuschuesse>

katholisch.

politisch.

aktiv.

www.bdkj.de